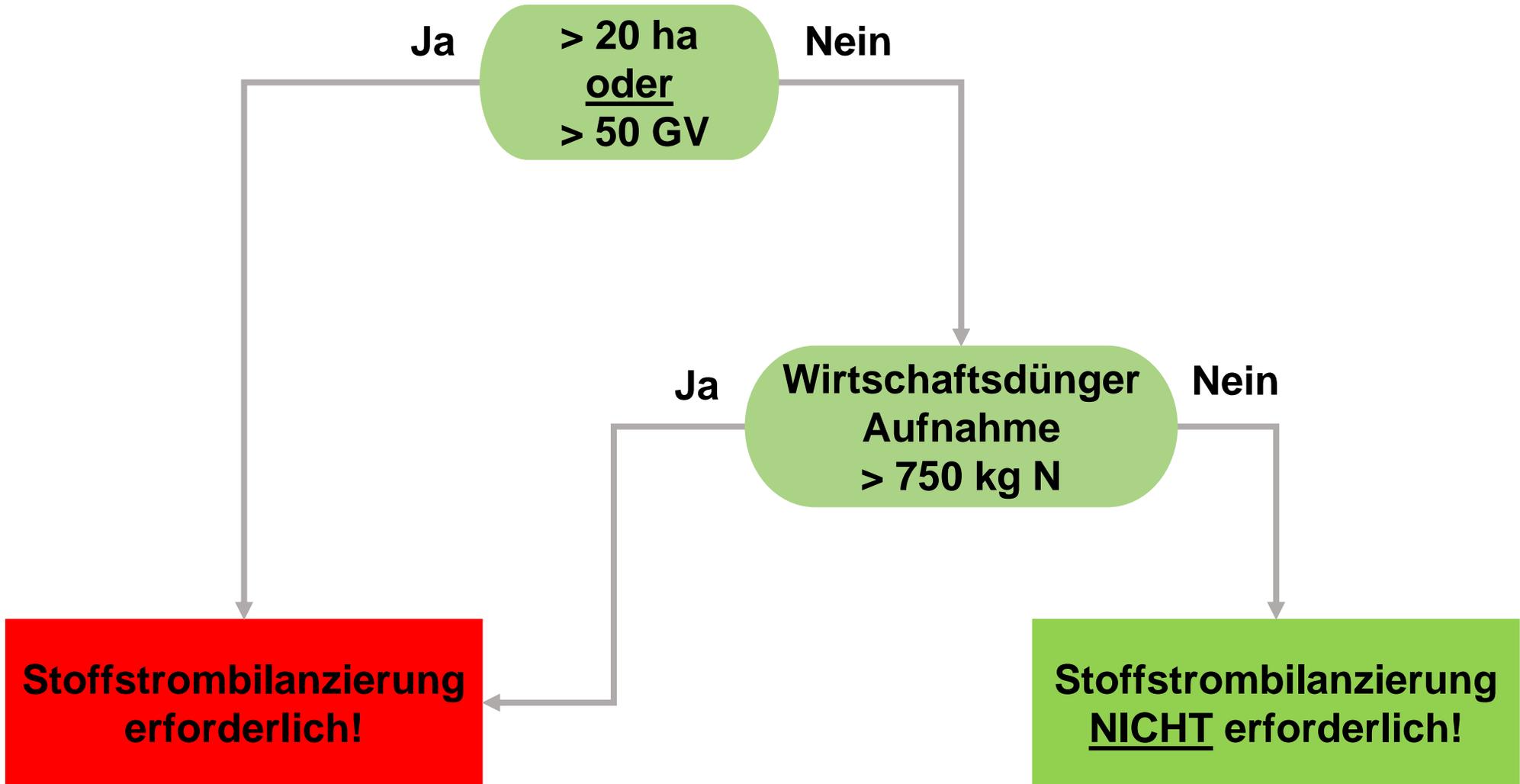


Stoffstrombilanzpflicht - Ab dem 1.1.2023



Bezugszeitraum ist das gewählte Düngjahr.

Schema unter Vorbehalt; Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung ausstehend

Stand: 14.06.2022

Neue Rahmenbedingungen werden am Ende eines Bezugszeitraumes geprüft und gelten für die in 2023 beginnenden Betrachtungszeiträume.

Beispiel für WJ ab 2023 (1.7.2023 bis 30.6.2024, Mit Erstellfrist bis 31.12.2024)

Beispiel für KJ ab 2023 (1.1.2023 bis 31.12.2023, Mit Erstellfrist bis 30.6.2024)

Biogasbetriebe:

Pflichtig sind Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem viehhaltenden Betrieb, der stoffstrompflichtig ist, in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

Befreit sind nur Biogasanlagen die reine NawaRo- oder Kofermentanlagen sind.